

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



AMTSCHEF

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Per E-Mail
Regierungen
Bayerischer Verwaltungsgerichtshof
Bayerisches Landesamt für Statistik
Bayerisches Landesamt für Asyl und Rückführungen
Landesanwaltschaft Bayern
Bayerischer Gemeindetag
Bayerischer Städtetag
Bayerischer Landkreistag
Bayerischer Bezirketag

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Z3-0351-1-4

München
22.11.2023

Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern – Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung (HföD) und Bayerische Verwaltungsschule (BVS); Übernahme von nebenamtlichem Unterricht sowie Korrektur- und Prüfertätigkeiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein großer Dank gilt zunächst den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Freistaats sowie der kommunalen Dienstherren, die bereits mit großem Engagement nebenamtliche Lehrtätigkeiten ausüben, sowie den Behördenleitern, Vorgesetzten und Kollegen, die diese Tätigkeit unterstützen.

Aufgrund des andauernden, erhöhten Personalbedarfs, auch durch die verstärkten Ruhestandseintritte der nächsten Jahre, ist es weiterhin unabdingbar, die Aus- und Fortbildung für eine gut funktionierende Verwaltung und gegen einen Fachkräftemangel bestmöglich aufzustellen. Einen wesentlichen Beitrag leisten hier die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der staatlichen und kommunalen Dienstherren, die durch die Übernahme von Unterrichtseinheiten im Nebenamt die erforderliche Praxiserfahrung einbringen sowie Korrektur- und Prüfertätigkeiten übernehmen. Auch der Rat der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern hat in seiner letzten Sitzung die Bedeutung nebenamtlicher Lehrpersonen unterstrichen.

Nachdem coronabedingt der fachtheoretische Unterricht in den letzten drei Jahren häufig digital abgehalten werden musste, ist der Präsenzunterricht nun wieder möglich und insbesondere für die schwächeren Anwärter auch dringend nötig. Damit steigt bei gleichbleibend hohen Anwärterzahlen auch wieder der Bedarf an Lehrpersonal, das vor Ort tätig ist. Ohne einen Einsatz nebenamtlicher Lehrpersonen kann eine qualitativ hochwertige Ausbildung hier nicht gewährleistet werden.

Um die Ausbildung mit dem aus unserer Sicht zwingenden Praxisbezug weiter sicherzustellen, bitte ich alle staatlichen wie kommunalen Arbeitgeber, in ihrem eigenen Wirkungsbereich und bei den jeweils nachgeordneten Behörden für die Übernahme einer nebenamtlichen Lehrtätigkeit und/oder die Korrektur- und Prüfertätigkeit zu werben, diese zu unterstützen und dabei insbesondere das Nebentätigkeitsrecht großzügig zu handhaben.

Grundsätzlich handelt es sich bei der Ausübung einer nebenamtlichen Dozententätigkeit um eine genehmigungsfreie Nebentätigkeit, da sie dienstlich veranlasst ist (Art. 82 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayBG) bzw. es sich um eine Vortragstätigkeit handelt (Art. 82 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BayBG). Danach bedürfte es zwar keiner Nebentätigkeitsgenehmigung, dennoch ist natürlich eine Abstimmung der Abwesenheiten und des Umfangs mit dem Dienstherrn bzw. dem unmittelbaren Vorgesetzten unabdingbar. Hierbei und bei der Frage, ob die Nebentätigkeit während der Arbeitszeit ausgeübt werden kann, bitte ich um Großzügigkeit.

Dabei sollte auch der Nutzen der nebenamtlichen Unterrichtstätigkeit für das Hauptamt berücksichtigt werden. Neben der vertieften Befassung mit den rechtlichen Grundlagen der täglichen Arbeit werden auch die Sozialkompetenzen, insbesondere das Auftreten und Präsentationstechniken geschult. Auch die Möglichkeit, „über den Tellerrand“ der eigenen Verwaltung hinauszublicken und Kontakte mit Nachwuchskräften aus allen Bereichen zu knüpfen, hilft sicher, mit neuen Aufgaben und Herausforderungen im Hauptamt zurecht zu kommen.

Um den Zeitaufwand für das Ausüben eines Nebenamtes möglichst gering zu halten, bietet sowohl die Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern – Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung – als auch die Bayerische Verwaltungsschule (BVS) in Form von Seminaren, Anleitungen und Handreichungen ihre Unterstützung an.

Als kompetente Ansprechpartner stehen gerne zur Verfügung:

Bereich Lehre:

HföD:

Frau Julia Pirner, Tel.: 09281 7771161, E-Mail: julia.pirner@aiv.hfoed.de

Frau Beate Künzel Tel.: 09281 7771237, E-Mail: beate.kuenzel@aiv.hfoed.de

BVS:

Herr Christian Dandl, Tel.: 089 54057-8105, E-Mail: dandl@bvs.de

Bereich Korrektur- und Prüfertätigkeit:

HföD:

Herr Reinhard Grimm, Tel.: 09281 7771163, E-Mail: reinhard.grimm@aiv.hfoed.de

BVS:

Herr Christian Dandl, Tel.: 089 54057-8105, E-Mail: dandl@bvs.de

Die Belastung der Verwaltungen ist gleichbleibend hoch. Daher danke ich herzlich allen Beteiligten und Verantwortlichen, die eine hochwertige und vor allem auch praxisorientierte Aus- und Fortbildung durch nebenamtlichen Unterricht ermöglichen. Der nebenamtliche Unterricht ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass der öffentliche Dienst in Bayern mit gut aus- und fortgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wie in den letzten Jahren große Herausforderungen in hoher Qualität meistern wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Erwin Lohner
Ministerialdirektor